AZ – 5.10.2013

Ein Zwischenfall mit Folgen

NACHMITTAGSBETREUUNG Nackenheimer Eltern beklagen „willkürlichen Ausschluss" ihres sechsjährigen Sohnes

Von Andreas Riechert



Derzeit befinden sich die Nackenheimer Grundschüler in den Herbstferien. Foto: hbz/Michael Bahr

NACKENHEIM. Ulrike und Gerhard Braun sind immer noch fassungslos. Über den „willkürlichen Ausschluss" ihres sechsjährigen Sohnes von der Nachmittagsbetreuung, der erst vor Kurzem in die erste Klasse der Carl-Zuckmayer-Grundschule eingeschult worden war. Und die Bildungseinrichtung nach Schilderung seiner Eltern bereits zwei Wochen nach Schuljahresbeginn wieder verlassen musste. Beide sind der Überzeugung, dass ihr „potenziell unbequemes Kind" einfach präventiv aus der Betreuung ausgeschlossen worden sei und können die Entscheidung nicht ansatzweise nachvollziehen. Mittlerweile besucht ihr Kind die Ganztagsschule in Nierstein.

Ärger mit Mitschüler

Was war passiert? Nachdem der zur Nachmittagsbetreuung angemeldete Erstklässler am Ende der zweiten Schulwoche Ärger mit einem Mitschüler hatte, in dessen Verlauf er ihn geschlagen haben soll, soll die Betreuungsleiterin den Schilderungen der Brauns zufolge eingegriffen und ihren Sohn zur Rede gestellt haben. Woraufhin der sich bedrängt gefühlt und die Betreuerin am Arm gekratzt haben soll. Obwohl die Eltern bereits im Vorfeld darauf hingewiesen haben wollen, dass ihr Kind in Situationen, in denen es sich ungerecht behandelt und bedrängt fühlt, leider besonders impulsiv reagiere, seien sie nach dem Vorfall auf keinerlei Verständnis gestoßen. Ihr Sohn sei stattdessen mit sofortiger Wirkung von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen worden.

Für die beiden berufstätigen Eltern hatte der Vorfall weitreichende Folgen. Da auch ein Gespräch mit Schulrektor Daniel Römer nicht zur Rücknahme der Entscheidung geführt habe und sie auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen seien, hätten sie ihr gerade eingeschultes Kind wieder von der Schule abmelden müssen. Zumal sie auch bei der VG Bodenheim, die Träger der Nachmittagsbetreuung ist, trotz Vorsprache nichts hätten erreichen können.

„Wir sind letztlich dazu gezwungen worden, unser Kind auf eine Grundschule außerhalb unseres Wohnortes zu schicken, was den Aufbau sozialer Kontakte mit Kindern aus unserem Ort für unseren Sohn sehr erschweren wird", kritisiert Ulrike Braun. Sie und ihr Partner sind tief enttäuscht darüber, „dass ein Kind nach einem einmaligen Vorfall ohne den Hauch einer Chance aus der Betreuung ausgeschlossen werden kann" und haben sich deshalb auch an die AZ gewandt, um den Vorfall öffentlich zu machen. Denn das Leben der ganzen Familie sei dadurch auf den Kopf gestellt worden.

Schulleiter Römer bedauert die Geschehnisse gegenüber dieser Zeitung ausdrücklich. Die VG habe die Entscheidung, den Erstklässler von der Nachmittagsbetreuung auszuschließen, ohne Rücksprache mit ihm getroffen. „So wie es gelaufen ist, darf es nicht laufen. Ich hätte mir einen Dialog gewünscht. Dann wäre die Entscheidung so nicht gefallen", bezieht der Rektor Position. Mittlerweile habe es „ein intensives Gespräch" mit der VG Bodenheim und der betreuenden Grundschule gegeben, um solcherlei Vorkommnisse künftig zu verhindern. „In ähnlich gelagerten Fällen wird es ganz sicher nicht noch mal so laufen", versichert Daniel Römer.

> » So wie es gelaufen ist, darf es nicht laufen. «
>
> DANIEL RÖMER, Schulleiter

Bodenheims VG-Chef Dr. Robert Scheurer (CDU) bringt ebenfalls sein Bedauern zum Ausdruck. Man habe sich die Entscheidung gewiss nicht leicht gemacht. Allerdings könne die VG mit einem lediglich achtköpfigen Personal für rund 100 Kinder eine Einzelbetreuung besonders betreuungsintensiver Schüler nicht gewährleisten. „Die Einrichtung der betreuenden Grundschule kann dieses Kind leider nicht auffangen. Ich muss meine Mitarbeiter auch schützen, wenn sie verletzt werden", sagt Scheurer. Gleichwohl betont er, dass keine explizite Kündigung der Nachmittagsbetreuung ausgesprochen worden sei. „Wir haben den Eltern lediglich klar gemacht, dass die Betreuung ihres Kindes für uns nicht leistbar ist. Am nächsten Tag haben sie ihren Sohn dann direkt abgemeldet", sagt Scheurer. Vermeintliche Missstände gebe es an der betreuenden Grundschule sicher nicht. „Wir bräuchten für solche schwierigen Fälle Inklusionskräfte, die sich intensiv um das Kind kümmern. Sie stehen uns aber nicht zur Verfügung. Wir können sie nicht bezahlen", gibt der VG-Chef zu bedenken. Der Dialog mit Rektor Römer werde unabhängig davon künftig besser funktionieren.

Keine Rückkehr

Für Ulrike Brauns Sohn wird es keine Rückkehr an die Nackenheimer Bildungseinrichtung geben. „Wir wollten ihn nach diesem unglaublichen Vorfall so schnell wie möglich von der Schule runternehmen. Er geht jetzt gerne nach Nierstein und das soll auch so bleiben", sagt die Mutter. Dass es in der Nachmittagsbetreuung generell „viel zu wenig pädagogisch ausgebildete Fachkräfte" gebe, erachtet sie als „großes Problem."